

Staatsgesetz über die Nachhaltigkeit

I. Allgemein

Staatsziel von Schlopolis ist eine nachhaltige und umweltverträgliche Gesellschaft und Wirtschaft. Dieses Ziel muss in jeder Entscheidung berücksichtigt und angestrebt werden.

II. Kontrollgremium

Der Kronrat ist das höchste Gremium in Nachhaltigkeitsfragen. Er hat das Recht allen Ministerien, Ämtern, Behörden und Betrieben bindende Auflagen, im Falle einer Nicht-Einhaltung des Staatszieles der Nachhaltigkeit, zu machen.

III. Nachhaltigkeitssteuer

Die Regierung ist verpflichtet, eine Nachhaltigkeitssteuer für Betriebe zu erlassen, die folgende Dinge zu berücksichtigen hat: Müllmenge, Mülltrennung sowie Weiteres. Des Weiteren ist sie dazu verpflichtet, die Kriterien und Gewichtung des Bewertungssystems der Steuer öffentlich zu machen. Die Betriebe sind dazu verpflichtet, diese Bewertung in ihrem Betrieb zu veröffentlichen. Das Ordnungsamt ist hierbei verpflichtet, täglich über die Einhaltung der Kriterien zu urteilen und die Bewertung dahingehend zu ändern.

IV. Zoll

Das Zollamt muss importierte Waren nach nachhaltigen Kriterien verzollen, Näheres regelt ein öffentlich zugänglicher Zollkatalog.

V. Materialverbot

In Schlopolis gilt ein generelles Ein-Weg-Material-Verbot, ausgenommen von diesem sind unvermeidbare Verpackungen und kulturell wertvolle Produkte und Waren.

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 1

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 2